



Zukunftsforum Naturschutz

Mehr Natur wagen – Chancen für die Artenvielfalt in Städten und Dörfern?

Samstag, 10.11.2018

9.30 – 17.00 Uhr

Hospitalhof, Stuttgart



Kurzfassung der Beiträge

Was ist eigentlich Natur? Zum vermeintlichen Gegensatz von Stadt und Land

Prof. Dr. Thomas Potthast

Welche Natur braucht der Mensch in Städten und Gemeinden?

Dr. Bernd Eisenberg

Was möglich ist, kommt vor. Die Rückkehr der Wildtiere in die Stadt – Der aktuelle Befund

Klaus Lachenmaier

Todesfälle Glas Lösungsstrategien auf Bundesebene zur Vermeidung von Vogelschlag

Bernd-Ulrich Rudolph

Vogelschlagvermeidung im Zusammenspiel mit Bauämtern und Bauvorhaben

Sonja Gärtner

Anders planen und bauen Artenschutz am Haus

Johannes Mayer

„Natur nah dran“ Biologische Vielfalt in Kommunen fördern

Martin Klatt

Wie unterstützt das Land die Artenvielfalt im Siedlungsbereich?

Minister Franz Untersteller MdL

Einführung: Pfarrerin Monika Renninger, Hospitalhof Stuttgart

Tagungsleitung: LNV-Vorsitzender Dr. Gerhard Bronner, Karl Giebeler (Moderator)

Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. / www.lnv-bw.de / 0711 - 24895520

Was ist eigentlich Natur? Zum vermeintlichen Gegensatz von Stadt und Land

Prof. Dr. Thomas Potthast

Universität Tübingen

„Natur“ ist etwas, das sich nicht einfach definieren lässt wie ein Kreis in der Geometrie oder der Grenzverlauf zwischen zwei Hoheitsgebieten. Oft gelangen Menschen zu einer Auffassung dessen, was Natur ist, durch die Formulierung ihres Gegensatzes: Natur ist das, was nicht technisch durch Menschen hergestellt ist, Natur ist das, was nicht Kultur ist, usw. Je nachdem, welches Gegensatzpaar wir bilden, wird auch der Begriff von Natur zumindest etwas anders aussehen.

Seit seiner Gründung im 19. Jahrhundert hat der Naturschutz die Stadt als extremen Gegensatz zur ‚freien‘ Natur dargestellt. Diese Gegenüberstellung betrifft zugleich mehrere unterschiedliche Ebenen im Verständnis von Natur: a) Im ökologisch-naturwissenschaftlichen Sinne ist die Stadt Paradebeispiel und extremste Form der menschlichen Einflussnahme auf ein Ökosystem; die Vegetationskunde hat dafür den Ausdruck „metahemerob“ oder „naturfremd“ geprägt. b) In einem ästhetisch-hermeneutischen Sinne von Landschaft sind Feld, Wald, Wiese und sogar manche Gärten ‚freie‘ Landschaft, während Städte es nicht sind: Wer sonntags und zur Sommerfrische die Stadt verlässt, geht heraus in die Natur, teils einschließlich Schrebergärten und Gütle. Selbst Dörfer gelten oft als Teil einer vermeintlich natürlich gewachsenen Landschaft im Gegensatz zur ‚unnatürlichen‘ Stadt. c) Auch im unmittelbar wertenden Sinne ist die Stadt aus Naturschutzperspektive zunächst nicht schützenswert, denn sie ist ja all das, was Natur nicht ist.

Insofern verwundert es nicht, wenn noch in den 1970er Jahren die Stadt als „Ökoparasit“ verstanden wurde, in dem sich allerlei Unnatürliches tummelt, was nicht gut sein könne. Die Stadt erscheint nicht nur unnatürlich im Sinne von Naturferne durch technische und kulturelle Formung, sondern sie wird seit Mitte des 19. Jahrhunderts auch als widernatürlich etikettiert. Dies geht auf eine Idee von natürlicher Ordnung auf dem Land zurück, wo der Adel noch herrscht und die Bauern mit ehrlicher Arbeit sich zugleich in die Natur und die feudale politische Ordnung einpassen, ohne aufzumucken. Dagegen wird die Stadt der Ort, in dem mit der Industrialisierung auch die politische umstürzlerische Sozialdemokratie lauert, wie es der einflussreiche Autor Wilhelm Heinrich Riehl Mitte des 19. Jahrhunderts ausdrückte. Diese Stadtfeindschaft, die zugleich politisch ausgesprochen rückwärtsgewandt ist, hat den Naturschutz sehr lange geprägt, prägt ihn zu Teil heute noch. Zugleich gibt es mindestens seit Mitte des 20. Jahrhunderts eine andere Sicht auf die Stadt, die als interessanter und wertvoller Lebensraum nicht nur für Menschen, sondern auch für Pflanzen und Tiere wahrgenommen wird. Dabei ist es sicher kein Zufall, dass in der Bundesrepublik West-Berlin der Ort war, an dem die Stadtökologie und der Stadtnaturschutz (mit) erfunden wurden. Heute hat sich das Bild deutlich gewandelt, weil in der „Stadt-Landschaft“ deutlich mehr ökologischer Raum für viele Pflanzen und Tiere ist als in der – in mehrfachem Sinne – ausgeräumten ‚freien‘ Agrar-Landschaft.

Die wertende Unterscheidung von Stadt und Land ist, so soll der Vortrag zeigen, von jeher problematisch, weil mit einem politisch problematischen Naturbegriff operiert wird; heute stellen sich allerdings neue Herausforderungen, weil auch in der Stadt die – nicht nur naturschutzbezogenen – Freiräume, die sich im Laufe der Geschichte immer wieder gebildet haben, von Privatisierungs-, Effizienz- und Verdichtungsprozessen bedroht sind. In der Stadt „Mehr Natur wagen“, bedeutet dann auch, mehr politische Debatten um Wachstum und Suffizienz zu wagen.

Prof. Dr. Thomas Potthast

Thomas Potthast, Biologe und Philosoph, ist Professor für Ethik, Theorie und Geschichte der Biowissenschaften sowie Sprecher des Internationalen Zentrums für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) an der Universität Tübingen. Nach Studium in Freiburg (Diplomarbeit zur Verhaltensökologie von Schmetterlingen) und Promotion in Tübingen („Die Evolution und der Naturschutz“, Frankfurt a.M. 1999) war er PostDoc am Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte Berlin und Humboldt-Stipendiat an der University of Madison-Wisconsin (Dept. History of Science und Institute for Environmental Studies). Seine Schwerpunkte in Forschung und Lehre sind Themen der Biologischen Vielfalt und Nachhaltigen Entwicklung. Ehrenamtlich ist er Vizepräsident der Euronatur Stiftung (Radolfzell).

Welche Natur braucht der Mensch in Städten und Gemeinden?

Dr. Bernd Eisenberg

Green Technologies in Landscape Architecture, TU München

Der Vortrag beleuchtet ausgehend von der Frage „Welche Natur braucht der Mensch in Städten und Gemeinden“ drei Aspekte.

Das Konzept der vier Arten von Natur in der Stadt (Kowarik 1992) wird herangezogen, um darzulegen, welche Natur(en), bzw. Naturbilder dem Vortrag zu Grunde liegen. Kowarik unterscheidet mit Bezug auf die städtische Vegetation zwischen Resten der ursprünglichen Naturlandschaft, der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft, der symbolischen Natur gärtnerischer Anlagen und der spezifisch urban-industrielle Natur.

Diese vier Sichtweisen auf Natur dienen als Hintergrund für die Betrachtungen zur Bedeutung von Natur in der Stadt für den Menschen und deren Wirkungen auf ihn. Dazu gehören u.a. die Bedeutungen von Natur als Erfahrungsraum für Freizügigkeit, Selbstbestimmung und Naturerfahrungen sowie die gesundheitsfördernden Wirkungen.

Der Schwerpunkt des Vortrags liegt auf „neuem Grün“ und „grüner Architektur“. Anhand von Beispielen aus der Praxis, aus Forschungsprojekten und Lehrveranstaltungen werden aktuelle Entwicklungen dargestellt und die Eignung z.B. von Vertikal- und Gebäudebegrünung als neue Natur in der Stadt diskutiert.

Bernd Eisenberg

Bernd Eisenberg studierte Landschafts- und Freiraumplanung an der Universität Hannover und am University College London. Seit 1997 Berufstätigkeit in Praxis, Lehre und Forschung zu den Themen GIS-gestützte Planung, Landschafts- und Freiraumplanung und Grüne Infrastruktur.

Promotion 2009 an der Universität Stuttgart zum Thema „Parkstrukturmerkmale - ein Beitrag zur Quantifizierung des Nutzungspotenzials öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen“.

Langjährige Lehr- und Forschungstätigkeit am Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart, zuletzt als Leiter des Forschungsgebietes „Ökologische Infrastrukturen und Systemlösungen“.

Seit Oktober 2018 Projektleiter des BMBF-Projektes Integrierte Strategien zur Stärkung urbaner Blau-Grüner Infrastrukturen INTERESS-I, an der TU München, Green Technologies in Landscape Architecture.

Mitglied in der Architektenkammer des Landes Baden-Württemberg.

Was möglich ist, kommt vor

Die Rückkehr der Wildtiere in die Stadt – Der aktuelle Befund

Klaus Lachenmaier

Landesjagdverband Baden-Württemberg

„Im Jahr 2050 werden mehr als zwei Drittel der Weltbevölkerung in Städten leben“, prognostiziert Inger Andersen, Generaldirektorin der Weltnaturschutzunion IUCN (International Union for Conservation of Nature). Global werden Städte daher große Flächen bisheriger Wildtierlebensräume in Anspruch nehmen und dies in immer höherem Tempo. Städte in Europa zeichnen sich im globalen Vergleich durch eine lange Geschichte und relativ langsames Wachstum aus. Sie bieten daher vergleichsweise günstige Bedingungen für die natürliche Ansiedlung von Tieren und Pflanzen.

Trotzdem stellt sich auch bei uns die Frage: Welche Auswirkungen hat die zunehmende Urbanisierung auf die Artenvielfalt? Ist es eine Tatsache, dass Wildtiere sich an die Stadtlebensräume angepasst haben und so ihre verlorenen Lebensräume wieder erobern?

Welche Tierarten können sich im menschlichen Siedlungsraum zurecht finden? Und von welchen Faktoren hängt das ab?

Im Beitrag werden Ursachen der Urbanisierung analysiert und beispielhaft an verschiedenen Wildtieren die Chancen und Gefahren für Wildtiere im urbanen Raum gegenübergestellt. Anhand der Zunahmen und Rückgänge urbanisierter Wildtiere in den vergangenen Jahrzehnten wird versucht, allgemeine Trends für künftige Lebensgemeinschaften in Siedlungsgebieten abzuleiten.

Das enge Zusammenleben von Mensch und Tier in der Stadt läuft nicht immer reibungslos, Menschen haben schon immer einige Tierarten gezielt unterstützt, andere gezielt bekämpft. Im Beitrag werden deshalb Fallbeispiele und mögliche Lösungsansätze für Konflikte mit Wildtieren präsentiert – notwendig sind z.B. fachkundige, urbane Wildtiermanager.

Die Akzeptanz von Wildtieren hängt häufig vom Wissensstand der Betroffenen ab. Die Förderung urbaner Wildtiere geht deshalb oft Hand in Hand mit Umweltbildungsangeboten. Einige Beispiele gelungener Umweltbildung und moderne Möglichkeiten der Förderung von urbanen Wildtieren werden vorgestellt.

Die Homepage „Wildtiere in der Stadt“ informiert die Bürger Baden-Württembergs über ihre wilden Nachbarn und gibt Tipps für ein friedliches Nebeneinander. An der Professur für Wildtierökologie und Wildtiermanagement der Uni Freiburg wird seit 2010 im Rahmen des Projektes „Wildtiere im Siedlungsraum Baden-Württembergs“ an diesem Thema gearbeitet.

Klaus Lachenmaier

- Diplombiologe, Studium der Wildbiologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München.
- Diplomarbeit bei der Wildbiologischen Gesellschaft München über Rehwild im Hochgebirge.
- Zwei Jahre Volontariat am Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart in den Abteilungen Ornithologie und Mammalogie.
- Seit 1994 beim Landesjagdverband Baden-Württemberg tätig als Referent für Natur- und Artenschutz.

Todesfalle Glas

Lösungsstrategien auf Bundesebene

zur Vermeidung von Vogelschlag

Bernd-Ulrich Rudolph

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Die Vogelschutzwarten der Bundesländer schätzen, dass in Deutschland an Glasscheiben und -fassaden jährlich mehr als 100 Millionen Vögel verunglücken. Diese Schätzung beruht auf verschiedenen nordamerikanischen und mitteleuropäischen Studien, in denen die durchschnittlichen Scheibenanflüge an unterschiedlichen Gebäudetypen ermittelt wurden, sowie dem Gebäudebestand in Deutschland (u. a. Statistisches Bundesamt). Da die Gebäude- und Baukörpersubstanz sehr unterschiedlich sind, sind Hochrechnungen zwangsläufig ungenau. Einige Überlegungen sprechen aber dafür, dass dieser Wert eher niedrig gegriffen ist. Gebäude sind in sehr unterschiedlichem Ausmaß von Vogelschlag betroffen, so dass das Vogelschlagrisiko immer individuell bewertet werden muss. Häufig ziehen bestimmte Fassadenabschnitte oder Gebäudeelemente besonders viele Kollisionen nach sich. Die Eigenschaften des Gebäudes in Verbindung mit ihrer Lage lassen eine hinreichend genaue Beurteilung des Vogelschlagrisikos zu. Die relevanten Faktoren lassen sich in Gebäude- und Umgebungseigenschaften einteilen: Für Vögel hoch riskante Gebäudefaktoren sind etwa transparente Durchsichten oder großflächige, spiegelnde Scheiben. Wenn Gebäude in einer gehölzreichen Umgebung stehen, die höhere Vogeldichten bewirkt als eine stark versiegelte Umgebung, steigt das Risiko ebenso. Kommt beides zusammen, ist regelmäßig mit hohen Anzahlen an Kollisionsopfern zu rechnen.

Vogelkollisionen an Gebäuden und an Funktionsbauten wie Lärmschutzwände oder Fahrgastunterständen fallen ebenso unter das Artenschutzrecht wie andere anthropogene Mortalitätsursachen für besonders und streng geschützte Tierarten. Die rechtlichen Facetten des Vogelschlags an Gebäuden sind in Bezug auf § 44 BNatSchG noch nicht gerichtlich geklärt worden. Es gibt lediglich ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Köln aus dem Jahr 2012, das in Bezug auf ein FFH-Gebiet einer Klage eines Naturschutzverbandes nach Verwendung von hoch wirksamen Markierungen an einem exponierten Gebäude stattgab (Drachenfelsurteil). Erschwerend kommt hinzu, dass der rechtliche Vollzug auf die Ebene des Bauherren und Architekten gelegt ist und nicht von einer Behörde über nachvollprüfbare Auflagen formuliert wird, da in der Regel die Errichtung eines Gebäudes oder der Umbau nicht der Eingriffsregelung unterliegt. Vollzugsrichtlinien zum Umgang mit Glas vor dem Hintergrund des Artenschutzrechts fehlen. Vogelkollisionen an Glas lassen sich aber mit einfachen, wissenschaftlich erprobten Maßnahmen minimieren oder vermeiden, so dass sie selten alternativlos sind und daher eigentlich zur Anwendung kommen müssten. Zwar lassen sich Maßnahmen nicht an jeder Glasscheibe vermeiden, genauso wenig wie Kollisionen von Vögeln mit Autos, doch kann man bei Kenntnis der Gebäudeplanung (Anordnung der Scheiben, Glastypen, Glasanteile bzw. -flächen) die besonders gefährlichen Stellen vorhersagen. Hier setzt das Bewertungsverfahren an, das die LAG (Länderarbeitsgemeinschaft) der Vogelschutzwarten derzeit im Auftrag der Umweltministerien (LANA) entwickeln. Es soll das Kollisionsrisiko an Glasscheiben in der Planung deutlich machen, aber auch die Bewertung

der Gefährlichkeit bestehender Gebäude ermöglichen. Somit richtet es sich nicht nur an Architekten und Bauherren, sondern auch an Bauämter, Kommunen und andere Behörden. Grundlage für die Bewertung des Kollisionsrisikos sind Schwellenwerte, die die Einschätzung erlauben sollen, ob Vogelkollisionen an einer Fassade aus der Sicht des Artenschutzrechtes tolerierbar (da in gewissem Umfang unvermeidlich) oder deutlich erhöht sind –allgemeines versus signifikant erhöhtes Tötungsrisiko. Bewertungsverfahren und Schwellenwerte befinden sich derzeit in der fachlichen und politischen Diskussion.

Bernd-Ulrich Rudolph

Jg. 1960, Diplombiologe; ist seit 1991 am Bayerischen Landesamt für Umwelt in Augsburg tätig. Zunächst in den Bereichen Arten- und Biotopschutzprogramm sowie Natura 2000, seit 2006 als Leiter des Referates Arten- und Lebensraumschutz. Seit 2010 leitet er darüber hinaus auch die Staatliche Vogelschutzwarte in Garmisch-Partenkirchen. Sowohl in Bezug auf Fledermäuse als auch auf Vögel setzt er sich beruflich wie privat seit vielen Jahren intensiv mit dem Thema Artenschutz an Gebäuden auseinander.

Vogelschlagvermeidung im Zusammenspiel mit Bauämtern und Bauvorhaben

Sonja Gärtner

Grün- und Umweltamt der Stadt Mainz

Forschungen zeigen, dass der Vogelschlag an Glas eines der größten Vogelschutzprobleme in der zivilisierten Welt ist (ausführlich siehe PowerPoint-Vortrag). Mit dem Tod der Vögel erlöschen gleichzeitig ihre Funktionen bspw. bei der Schädlingsvertilgung und Samenverbreitung („Ökosystemdienstleistungen“). Die Vogelbestände in Deutschland befinden sich aufgrund einer Vielzahl von Gefährdungsursachen bereits in Besorgnis erregendem Zustand (Rote Liste).

Da Siedlungs- und Verkehrsflächen die am stärksten wachsende Nutzungsart sind, kommt der Gestaltung von Bauwerken eine besondere Verantwortung zu. Das Gefahrenpotenzial ist abhängig von Anzahl, Größe und Lage der verwendeten Glasflächen, ihrer Transparenz oder Spiegelungswirkung sowie von der Lage im Gelände. Eine nächtliche Beleuchtung erweitert die Gefahr. Die Umsetzung des Artenschutzrechts über Bebauungspläne und Baugenehmigungen sowie die Zusammenarbeit zwischen Naturschutzbehörden, Stadtplanungs- und Bauämtern sowie mit Bauträgern ist daher von besonderer Bedeutung.

Die Handlungsbefugnis beim Vogelschlag an Glas ergibt sich aus § 44 (1) und (5) BNatSchG, nach denen es verboten ist, Tiere der besonders geschützten Arten zu töten oder zu verletzen, soweit dies in signifikanter Weise geschieht. Vermeidungsmöglichkeiten sind zu prüfen. Eine Signifikanz ist anzunehmen, wenn es im Vergleich zur natürlichen Mortalität durch das Bauwerk mit hoher Wahrscheinlichkeit zu gehäuften Opfern kommt. Je mehr Risiko erhöhende Kriterien erfüllt sind, desto eher ist Signifikanz gegeben. Vermeidungsmöglichkeiten sind i.d.R. möglich, der als Stand der Technik geltende Leitfaden „Bauen mit Glas und Licht“ (SCHMID et al., 2012) stellt sie dar.

Grundsätzlich müssen rechtliche Anforderungen auf der Verfahrensebene abgehandelt werden, auf der sie erkannt werden und auf der sie gelöst werden können. Dies kann die Ebene des Bebauungsplans sein oder das Baugenehmigungsverfahren. Bestimmte Paragraphen in BauGB und LBauO schaffen die Verbindung zum verbindlich zu beachtenden Artenschutzrecht und öffnen Möglichkeiten für Festsetzungen, Hinweise und Auflagen (siehe PowerPoint-Vortrag).

In Mainz arbeiten Bauamt und Grün- und Umweltamt nach einem erfolgten Auftaktgespräch, in dem das Thema fachlich und rechtlich erörtert wurde bspw. bei Baugenehmigungen wie folgt zusammen:

1. Bauamt nimmt Voreinschätzung der Anfragen und Bauanträge vor.
2. Risikoträchtige Anfragen: Bauamt empfiehlt Bauherrn Vorabstimmung mit der UNB.
3. Risikoträchtige Bauanträge: Bauamt leitet Bauantrag an die UNB weiter.
4. In einfachen Fällen: UNB formuliert Festsetzungen.
5. In komplexeren Fällen: UNB fordert Vogelschlagkonzept und/oder bespricht Bauvorhaben mit Bauträger und Architekten.
6. UNB formuliert Stellungnahme zum Bauvorhaben.
7. Bauamt übernimmt Stellungnahme in Baugenehmigung (Ideal: Als Auflage).

Empfehlenswert ist es zudem, das Thema durch Öffentlichkeitsarbeit zu flankieren (s. ppt-Vortrag).

Sonja Gärtner

Geb. 1976, seit 1990 ehrenamtlich in verschiedenen Naturschutzverbänden tätig.
Nach dem Abitur zunächst Ausbildung zur Industriekauffrau in der chemischen Industrie.
Studium an der Technischen Universität Hannover, Dipl. Ing. Landschaftsplanung.
Vorbereitungsdienst für den höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Landespflege,
Assessorin der Landespflege.
Festanstellungen in einem Büro für Landschaftsplanung sowie in der Landesgeschäftsstelle des Bund für
Umwelt- und Naturschutz e. V. Hessen (BUND Hessen e. V).
Seit 2010 im Grün- und Umweltamt Mainz zuständig für den Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes,
Grundsatzangelegenheiten sowie Erstellung und Umsetzung der Biodiversitätsstrategie Mainz. U. a. Erhalt des
Umweltpreises des Landes Rheinland-Pfalz 2015 für das beispielhafte Vorgehen im Bereich Vermeidung von
Vogelschlag sowie Schutz von Gebäudebrütern.

Anders planen und bauen

Artenschutz im Haus

Johannes Mayer

Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J. Trautner

Naturschutz spielt für die meisten Personen beim Neubau und bei der Sanierung von Gebäuden eher eine untergeordnete Rolle. Häufig werden Neubauten so versiegelt, dass die Lebensräume Gebäude nutzender Tierarten (z. B. Mehlschwalben, Mauersegler, Zwergfledermäuse) verloren gehen. Auch durch den Abriss von alten Gebäuden verschwinden bislang vorhandene Habitate.

Dies steht in deutlichem Widerspruch zu den rechtlichen Vorgaben, die im Rahmen von Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden müssen. Hier sind insbesondere die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu nennen, welche a) das Fangen, verletzen und Töten von Individuen geschützter Tierarten, b) die erhebliche Störung mit Verschlechterung des Erhaltungszustandes einer lokalen Population und c) die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten verbieten. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang die europäischen Vogelarten und die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.

Gebäude weisen häufig Vorkommen von Vögeln auf, wobei hier vor allem Haussperling, Hausrotschwanz, Mauersegler und Mehlschwalbe neben einigen weiteren Arten zu nennen sind. Fledermäuse sind vor allem in Dachböden (z. B. Großes Mausohr) und Spelten (z. B. Zwergfledermaus, Kleine Bartfledermaus) zu erwarten, in Einzelfällen können auch Gewölbekeller als Winterquartier eine Rolle spielen.

Die frühzeitige Berücksichtigung artenschutzfachlicher Aspekte bei Vorhaben im Siedlungsbereich ist ausschlaggebend für die Vermeidung von Verbotstatbeständen und somit einen reibungslosen Verlauf. Bereits zu Anfang der Planung können vorhandene Daten recherchiert oder eine Voreinschätzung zum Artenschutz beauftragt werden. Sind keine relevanten Vorkommen zu erwarten, sind keine weiteren Schritte bezüglich des Artenschutzes erforderlich, Betroffenheiten in geringem Umfang können ggf. durch Standardmaßnahmen kompensiert werden. Bei zu erwartender Betroffenheit höheren Umfangs oder unklarer Situation sollte eine vertiefende artenschutzfachliche Prüfung mit detaillierter Erfassung der potenziell vorkommenden Arten/Artengruppen erfolgen. Auf Basis der Ergebnisse sind dann ggf. erforderliche Maßnahmen, die teilweise schon vorbereitend bzw. vorgezogen umzusetzen sind, festzulegen und zu planen. Bei komplexen Sachverhalten kann während der Vorhabenrealisierung eine artenschutzfachliche Baubegleitung erforderlich sein. Wichtig ist bei allen Schritten eine enge Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde (i. d. R. Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt).

Grundsätzlich ist zu konstatieren, dass artenschutzrechtliche Konflikte in der Regel gelöst werden können. Entsprechende Lösungen müssen nicht nur Standardmaßnahmen umfassen, sondern können ggf. auch in Kooperation mit den Bauherren und Architekten individuell dem Vorhaben angepasst bzw. entwickelt werden.

Johannes Mayer

arbeitet seit Abschluss seines Geographie-Studiums im Jahr 2004 bei der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, J. Trautner in Filderstadt und ist dort seit 2014 stellvertretender Büroleiter. Seine Arbeitsschwerpunkte sind neben der Erfassung von Vögeln, Libellen und Makrozoobenthos die Vorhabenbegleitung und artenschutzfachliche Bewertung von Eingriffsvorhaben.

„Natur nah dran“

Biologische Vielfalt in Kommunen fördern

Martin Klatt

NABU-Landesverband

Auf dem UN-Gipfel für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro wurde die Konvention zum Schutz der Biologischen Vielfalt (CBD) beschlossen, nach der sich die Staatengemeinschaft verpflichtete, bis 2010 den weltweiten Verlust an Biologischer Vielfalt spürbar zu bremsen bzw. zu stoppen (EU). Dieses Ziel wurde verfehlt! In Anerkennung der Notwendigkeit des angestoßenen Prozesses wurde der Zielhorizont auf das Jahr 2020 verschoben: UN-Dekade 2011-2020. Die Unterzeichnerstaaten haben nationale Strategien entwickelt, um den „Auftrag von Rio“ zu erfüllen, in Deutschland geschah dies 2007. Die Bundesländer zogen nach, so wurde 2013 die Naturschutzstrategie Baden-Württemberg beschlossen. Darin wird zur Siedlungsökologie die Absicht formuliert, die stadt spezifische Vielfalt an Tieren und Pflanzen im Wohnumfeld der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu fördern.

In etlichen Kommunen war bereits der Wunsch erkennbar, eintöniges Rasengrün durch bunten Blütenreichtum zu ersetzen. Vielfach kamen einjährige Blütmischungen zum Einsatz, die bereits im Jahr nach der Einsaat von konkurrenzstarken Pflanzen überwuchert wurden (Melde-, Knöterich-Arten etc.), so dass diese Initiativen häufig wieder aufgegeben wurden. Um die Kommunen auf ihrem Weg zu mehr Biodiversität im Wohnumfeld der Menschen zu unterstützen, hat das Land Baden-Württemberg 2015 den NABU mit der Durchführung des Projekts „Natur nah dran“ beauftragt. Im Rahmen dieses Projektes, das nun in der Zuständigkeit des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) liegt, werden von 2016 bis 2020 jährlich zehn Kommunen mit bis zu 15.000,- Euro bei der Umgestaltung innerörtlicher Grünflächen unterstützt. Im Förderpaket sind eine Auftakt-schulung und die detaillierte Planung für die Flächen ebenso enthalten, wie die Demonstration der konkreten Arbeiten in einer „Pilotgemeinde“ für alle beteiligten Kommunen eines Jahrgangs. Die Vermittlung der richtigen Flächenpflege und nicht zuletzt die begleitende Öffentlichkeitsarbeit sind weitere Bausteine von „Natur nah dran“.

Der Schlüssel zur Förderung einer großen Biodiversität ist der Einsatz von Wildpflanzen. Der Umgang mit ihnen ist allerdings nicht „gärtnerischer Alltag“, weshalb die Schulung des kommunalen Personals für das Management der naturnahen Flächen ein zentrales Projektziel ist. Ein zweiter Schwerpunkt ist es, die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass zur Förderung der biologischen Vielfalt andere Grünflächen gebraucht werden, als sie bislang die Ortsbilder prägten. Die Erklärung der Zusammenhänge, des anderen Bildes von naturnahen Grünflächen im Vergleich zu Wechselflorbeeten und nicht zuletzt die Erklärung, dass auch „wild“ aussehende Flächen gepflegt werden, bleibt eine der größten Herausforderungen. Schließlich gilt es, die Ästhetik von Wildblumenwiesen und Staudenfluren mit ihrer lebendigen Vielfalt zu vermitteln.

2018 kamen durch das Votum des Gemeindetages und des Städtetages Baden-Württemberg 13 statt der bisher jährlich zehn Gemeinden in den Genuss der Förderung bei „Natur nah dran“. Der hohen Qualität im Spitzenfeld der eingegangenen über 60 Bewerbungen konnte dadurch entsprochen werden. Am 23. Oktober trafen sich die Gemeinden der "Natur nah dran"-Jahrgänge 2016 und 2017 in Wendlingen, um am Vormittag ihre Erfahrungen beim Flächenmanagement auszutauschen. Am

Nachmittag erhielten die Delegationen von UM-Staatssekretär Dr. Andre Baumann und NABU-Landeschef Johannes Enssle eine Anerkennungsurkunde und eine neue Broschüre mit Tipps und Erfahrungen aus dem Projekt. Der Wunsch nach einer intensiven Vernetzung unter den Gemeinden wurde dort ebenso formuliert, wie der Appell vom Umweltreferenten des Gemeindetages Baden-Württembergs, Stefan Braun, die Projektlaufzeit über 2020 hinaus zu verlängern. Die Förderung der Biodiversität in den Gemeinden sei nachweislich gelungen und sollte fortgesetzt werden.

Martin Klatt

ist Diplom-Biologe und seit 1997 Referent für Arten und Biotopschutz beim NABU Baden-Württemberg. Er studierte Biologie in Münster und Freiburg im Breisgau. Seine Abschlussarbeit fertigte er 1988 zum Thema Blütenbesuchende Insekten (Schwebfliegen, Tagfalter, Wildbienen) an Ruderalvegetation im Umfeld der Stadt Freiburg an. Der Vater von drei - mittlerweile erwachsenen - Kindern beschäftigt sich seit seiner Diplom-Arbeit weiterhin mit blütenbesuchenden Insekten und ihrer Bedeutung für die Biodiversität. In zahlreichen Vorträgen, Exkursionen und Informationsveranstaltungen legt er dar, dass die Erhaltung der Biologischen Vielfalt nicht zuletzt für uns Menschen eine Überlebensfrage ist. Martin Klatt ist Sprecher des LNV-Arbeitskreises Rastatt/Baden-Baden, Mitglied des Umweltbeirats der Badischen Landeskirche, Mitglied im Beirat und im Rat des Nationalparks Schwarzwald und wirkt im Vorstand des Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) im Landkreis Rastatt mit.

Wie unterstützt das Land die Artenvielfalt im Siedlungsbereich

Minister Franz Untersteller MdL

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Minister Franz Untersteller MdL

Schule und Beruf

- 1977 Abitur am Wirtschaftsgymnasium Saarbrücken
- 1978 Studium am Fachbereich Landschaftsplanung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Abschluss als Dipl.Ing. (FH) 1982
- 1981 Mitarbeiter am Öko-Institut
- 1982 Stipendiat der "Carl-Duisberg-Gesellschaft" in Kolumbien;
- Mitarbeit an einem Projekt des kolumbianischen Umweltministeriums in der Region Cauca
- 1983-2006 Parlamentarischer Berater der baden-württembergischen Landtagsfraktion der GRÜNEN für die Bereiche Umwelt- u. Energiepolitik
- seit 2006 Mitglied der Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg
- 2006-2011 stellvertretender Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN Landtagsfraktion
- seit Mai 2011 Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg

Darüber hinaus:

- 1998/99 Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Nürtingen
- 2003 - 2011 Vorstandsmitglied des Öko-Instituts e.V

Mitgliedschaften

- Mitglied der Grünen seit 1983
- Öko-Institut e.V.: von 2003 bis März 2011 ehrenamtliches Vorstandsmitglied
- TTF Neckarhausen e.V. Aktiver Spieler und Vorstandsmitglied
- Plan International e.V. seit 15 Jahren haben wir eine Patenschaft in Ecuador
- Stiftung Entwicklung und Zusammenarbeit (SEZ): Mitglied des Stiftungsrats
- Heinrich-Böll-Stiftung
- Europa-Union Deutschland (EUD), Landesverband Baden-Württemberg e.V.
- Hochschulbund der Hochschule f. Wirtschaft u. Umwelt, Nürtingen
- PKC Ehemalige Synagoge Freudental e.V.
- Verein der Freunde u. Förderer der Wilhelma e.V.: ehrenamtliches Vorstandsmitglied